



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.
 PATENTSCHRIFT N^R. 135442.

PAUL FRANKE UND REINHOLD HEIDECHE IN BRAUNSCHWEIG.

Photographische Aufnahmekamera mit einer über der Aufnahmekammer angeordneten Sucherkammer.

Angemeldet am 26. Jänner 1933; Priorität der Anmeldung im Deutschen Reiche vom 3. März 1932 beansprucht.
 Beginn der Patentdauer: 15. Juni 1933.

Bei Rollfilmkameras ohne Sucherkammer ist es bekannt, durch Einsatz von Bildbegrenzungsrahmen die Kamera derart zu gestalten, daß Bilder in verschiedenen Formaten aufgenommen werden können. Bei einer Kamera mit Sucherkammer ist es notwendig, die letzte ebenfalls mit einem Abdeckrahmen zu versehen, der dem veränderten Bildausschnitt angepaßt ist.

5 Gemäß der Erfindung ist nun bei einer Kamera mit einer über der Aufnahmekammer angeordneten Sucherkammer zur Abdeckung des Bildfensters in beiden Kammern je eine Klappe verschwenkbar gelagert und beide Klappen sind durch ein gemeinsames Betätigungsglied verstellbar. Diese Klappen sind dabei zweckmäßig durch ein Hebelgestänge miteinander verbunden. Die Anordnung der Klappen ist derart, daß von dem ursprünglichen Bildformat der Vordergrund des aufzunehmenden Bildes abgedeckt 10 wird, so daß neben der bereits geschilderten Änderung des Bildformates die gleiche Wirkung erzielt wird wie mit einer Kamera, bei der die Objektive mit Höhenverstellung ausgerüstet sind.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in einem Ausführungsbeispiel an einer sonst bekannten Aufnahmekamera dargestellt, u. zw. zeigt: Fig. 1 eine Kamera der geschilderten Art in Seitenansicht mit teilweise abgebrochenem Gehäuse, Fig. 2 einen Teilschnitt durch die Kamera.

15 In der Kamera ist eine Aufnahmekammer 1 und eine Sucherkammer 2 enthalten, so daß der aufzunehmende Gegenstand auf der mit der Sucherkammer verbundenen Mattscheibe 3 beobachtet werden kann. Ein Lichtschacht 4, der in dem Ausführungsbeispiel zusammengeklappt gezeichnet ist, ist über der Mattscheibe angeordnet.

In der Aufnahmekammer 1 ist eine Klappe 5 und in der Sucherkammer 2 unterhalb der Mattscheibe 3 eine Klappe 6 drehbar gelagert. Beide Klappen sind durch ein Gestänge miteinander verbunden, u. zw. ist in der Aufnahmekammer ein Hebel 7 im Punkt 8 drehbar gelagert, während der Hebel 9 in der Sucherkammer auf der Achse 10 angeordnet ist. Beide Hebel sind durch eine Schubstange 11 miteinander verbunden. Letztere trägt einen Ansatz 12, in dem das eine Ende einer Feder 13 befestigt ist, während das andere Ende an einen Bügel 14 angehängt ist. Der letztere ist auf der Achse 15 befestigt, 25 die außerhalb der Kamerawandung einen Griff 16 trägt. Die Klappen 5 und 6 stehen jeweils unter der Wirkung einer Feder 17 bzw. 18.

Die Wirkungsweise ist folgende: In der in Fig. 1 gezeigten Stellung ist die Kamera für ein größeres Format eingestellt. Das Bildfenster der Aufnahmekammer ist gleich dem der Sucherkammer. Wird nun der außerhalb der Kamera befindliche Handgriff um 180° verschwenkt, so macht der Bügel 14 30 diese Bewegung mit und die Feder 13 zieht die Schubstange 11 in der in Fig. 1 gezeigten Pfeilrichtung, so daß die Hebel 7 und 9 in die punktierte Stellung Fig. 1 gelangen. Dabei schließen sich beide Klappen, so daß das Format des Bildfensters in der Aufnahmekammer und des Bildfensters gleichzeitig in derselben Weise in der Sucherkammer geändert wird.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Photographische Aufnahmekamera mit einer über der Aufnahmekammer angeordneten Sucher- 35 kammer, dadurch gekennzeichnet, daß in beiden Kammern je eine das Bildfenster teilweise abdeckende Klappe verschwenkbar gelagert ist und daß beide Klappen durch ein gemeinsames Betätigungsglied verstellbar sind.

2. Kamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Klappe (5) in der Aufnahme-
kammer mit einem Hebel (7) und die Klappe (6) in der Sucherkammer mit einem Hebel (9) in Ver-
bindung stehen, welche Hebel durch eine Schubstange (11) miteinander verbunden sind, die mit einem
außerhalb der Kamera angeordneten Betätigungsglied (16) gekuppelt ist.
- 5 3. Kamera nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Betätigungsglied (16) durch eine
Feder (13) mit der Schubstange (11) gekuppelt ist.
4. Kamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Klappen in der Aufnahme-
und Sucherkammer derart angeordnet sind, daß sie den Vordergrund des aufzunehmenden Bildes
abdecken.

